

DJV Landesverband Baden-Württemberg

Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit



Die hauptberufliche Tätigkeit als Journalist*in ist sowohl für die Mitgliedschaft im DJV als auch für die Ausstellung eines Presseausweises an Nichtmitglieder zwingende Voraussetzung. Studierende journalistischer Fächer und Volontär*innen gelten ebenfalls als hauptberuflich tätig.

Dem Aufnahmeantrag bzw. dem Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises ist daher ein Nachweis über die hauptberufliche Tätigkeit beizufügen. Liegt er nicht bei, verzögert sich das Verfahren, da er zunächst von der Geschäftsstelle des DJV-Landesverbandes nachgefordert werden muss.

Der Jahresbeitrag für Mitglieder richtet sich nach der Höhe des Jahresbruttoeinkommens aus der journalistischen Tätigkeit. Zur Einstufung in die passende Beitragsstufe müssen Mitglieder daher bei der Erstaufnahme und später in regelmäßigen Abständen ihre Einkünfte nachweisen. Selbstverständlich werden die Angaben streng vertraulich behandelt.

Folgende Nachweise müssen dem Aufnahme- bzw. Presseausweis Antrag beigelegt werden:

Studierende:	gültige Immatrikulationsbescheinigung
Volontär*innen:	Kopie des Volontariatsvertrages
angestellte Redakteur*innen:	Kopie des Arbeitsvertrages, aktuelle Gehaltsabrechnung oder letzter Einkommenssteuerbescheid
freie Journalist*innen:	Honorarabrechnungen der letzten sechs Monate, letzter Einkommenssteuerbescheid und/oder vertragliche Vereinbarungen über ständige bzw. regelmäßige Mitarbeit in Medienunternehmen, Agenturen etc.
nur für den Presseausweis Antrag:	zusätzliche Darlegung, inwieweit der Presseausweis zu Recherchezwecken gegenüber Behörden benötigt wird
nur für den Aufnahmeantrag:	aktuelle Gehaltsabrechnung bei Festangestellten, letzter Einkommenssteuerbescheid bei Freien

Auf Nachfrage der Geschäftsstelle sind aktuelle Fassungen der letztgenannten Unterlagen bei Freien jährlich und bei angestellten Redakteur*innen alle zwei Jahre vorzulegen.

Für Nichtmitglieder kostet die Beantragung eines Presseausweises Euro 100,00 zzgl. MwSt. (pro Jahr), bei Neudruck (Verlust, Namens-, Adressänderung) Euro 60,00 zzgl. MwSt. Bei Mitgliedern ist der Presseausweis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Ebenfalls können nur **Mitglieder** einen **internationalen** Presseausweis erhalten (ohne Antrag, Kurzmittelung genügt, die Rechnung über Euro 59,50 für zwei Jahre wird dem Ausweis beigelegt).

Weitere zahlreiche Vorteile der Mitgliedschaft siehe gesonderte Übersicht.